



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der organisationsrechtlichen Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/202

Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Ausführung der organisationsrechtlichen Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch durch Plenarbeschluss vom 1. September 2005 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, dass § 7 folgende Fassung erhält:

„§ 7
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 30. September 2005 in Kraft.“

Siegrid Tenor-Alschausky
Vorsitzende